

**Antrag**

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
 vom 25.11.2005  
 eingegangen 25.11.2005

**20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006**

TOP 12

Vorlage Nr. 522

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 3

**Gemeinnütziges Bildungsjahr in Karlsruhe**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Bei dem gemeinnützigem Bildungsjahr handelt es sich um ein interessantes Projekt, dessen Entwicklung weiter verfolgt, aber inhaltlich erst über eine Umsetzung diskutiert werden sollte, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür umgesetzt sind.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

 Finanzielle Auswirkungen      nein       ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit

Das bei der Stadt Stuttgart seit 2002/2003 praktizierte gemeinnützige Bildungsjahr bietet, neben den durch Bundesgesetze geregelten Einsätzen im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr, weitere Jugendfreiwilligkeitsdienste, insbesondere im kulturellen Bereich an. Inhaltlich orientiert sich dieses Projekt an den für das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr zu erfüllenden Rahmenbedingungen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst setzt sich derzeit dafür ein, dass für das gemeinnützige Bildungsjahr eine zumindest landesweit gültige Rechtsgrundlage geschaffen wird, die aus Sicht der Stadt Karlsruhe für ein generelles Angebot im kommunalen Bereich eine notwendige Voraussetzung ist. Erforderlich ist dazu u.a. die Anpassung der Sozialgesetzgebung an die für das freiwillige soziale und ökologische Jahr gültigen Regelungen. Unverzichtbar ist dabei insbesondere

- die Gewährleistung eines weiterhin bestehenden Anspruchs auf Kindergeld, mit entsprechenden Auswirkungen auf kinderbezogene Bezahlsbestandteile im öffentlichen Dienst und Steuerfreibeträge,
- Bezuschussung des gemeinnützigen Bildungsjahres durch das Regierungspräsidium.

Die finanziellen Nachteile für die mittelbar betroffenen Eltern können ohne diese Regelungen u.U. größer sein, als das in einer derartigen Maßnahme mit den Jugendlichen vereinbarte Taschengeld.

Auch die Begrenzung des Personenkreises für Einsätze im gemeinnützigen Bildungsjahr auf Abiturienten bezieht Jugendliche nicht mit ein, die dem ausbildungskritischen Bereich zuzuordnen sind. Damit bestehen deutliche Schwächen zum freiwilligen und ökologischen Jahr, die einem breiten Personenkreis die Chance eines beruflichen Einstiegs bieten.

Bei dem gemeinnützigen Bildungsjahr handelt es sich um ein interessantes Projekt, dessen Entwicklung weiter verfolgt, aber inhaltlich erst über eine Umsetzung diskutiert werden sollte, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür umgesetzt sind.